

---

Andreas Koob

## **Vigilantes Scharnier – Handlungs- und Raumbezüge des Antiziganismus im ungarischen Gyöngyöspata**

Vigilante Axis – Manifestations of antiziganism in context of acting and space in Gyöngyöspata, Hungary

---

*Ausgehend von vigilanten Aktionen gegenüber Roma im ungarischen Ort Gyöngyöspata werden Sinngehalte des antiziganistischen Vorurteils in den konkreten Praxen der Bürgerwehr typisiert. Die Auswertung von Experteninterviews zeigt, wie Antiziganismus und Vigilantismus dabei ein spezifisches Wechselspiel eingehen: Im Zusammenhang mit essenzialisierenden Abwertungen wird Raum im Kontext der vigilanten Praxen zum Feld schikanierender Handlungen. Durch ein Fortbestehen der etablierten Angsträume über die vigilante Präsenz hinaus generieren sich neue Ausschließungsmechanismen.*

*Schlüsselwörter: Antiziganismus, Ungarn, Vigilantismus, Roma, Sozialchauvinismus, Raum, Schikanie*

*Focussing the vigilante action against Roma in the Hungarian village of Gyöngyöspata, there is the aim to analyse the way in which essentialistic antiziganistic prejudices are reinforced by concrete vigilante activity. A small expert survey points to a specific interrelation of antiziganism and vigilantism. Vigilante practices, being based on essentialistic prejudices, shape space as a site of harassment and social exclusion. The persistence of spaces dominated by fear beyond the actual presence of vigilantes generate new mechanisms of exclusion.*

*Keywords: Antiziganism, Hungary, Vigilantism, Roma, Space, Harassment*

In eigener Uniform, mit polizeilichem Habitus und über mehrere Wochen hinweg patroullieren Mitglieder rechter Gruppierungen im Frühjahr 2011 ungehindert durch den ungarischen Ort Gyöngyöspata. Sie kontrollieren den Alltag der lokalen Roma und schränken die Community im alltäglichen Leben so stark ein, dass ihr rigoroses Auftreten und ihre massiven Gewaltandrohungen schließlich das Rote Kreuz dazu veranlassen, die Mehrheit der im Ort wohnenden Roma zeitweise zu evakuieren.

Permanente Beschimpfungen und Bedrohungen, das Einwerfen von Fensterscheiben und das Auftreten mit Axt und Peitsche markieren dabei die sichtbarsten Formen rechtsmilitanter Gewalt. Diese konkreten Handlungen sollen

durch eine Auswertung von Experteninterviews<sup>1</sup>, die der Autor im Juni 2011 geführt hat, in ihrer Spezifik typisiert und zugleich in Bezug zu verschiedenen Feldern und Formen vigilanter Aktion gesetzt werden. Das Expertenwissen soll dazu beitragen, eine Momentaufnahme zu liefern und die Ereignisse innerhalb eines zeitlichen und räumlichen Kontextes zu verorten.

Die Vigilanz setzt den Antiziganismus in konkrete Ausschusshandlungen um. Nicht nur in ihrer Adressierung, sondern auch in ihrer Konstitution und Realisierung sind die Handlungen auf ihren antiziganistischen Gehalt hin zu untersuchen. Kann im Sinne der Vorurteilsstruktur von antiziganistischen Handlungen gesprochen werden?

Das qualitativ-kleinräumliche Vorgehen dieser Studie nimmt Bezüge quantitativer Ansätze der Vorurteilsforschung zur *gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit* (vgl. Heitmeyer 2005: 13ff.) auf. Dies gilt insbesondere für die Frage nach den Folgen der rechtmilitanten Dominanz: Anzunehmen ist, dass die bereits bestehende Deklassierung der Roma durch die Handlungen der Vigilanten nicht nur reproduziert, sondern lokal erweitert wird. Das soll anhand der über die konkreten Handlungen hinausgehenden räumlichen Dominanz des rechtmilitanten Agenda-Settings gezeigt werden.

### *Gesellschaftliche Vorbedingungen des Vigilantismus*

Zunächst gilt es, die gesellschaftlichen Vorbedingungen der vigilanten Aktivitäten aufzuzeigen und dabei die Grundzüge des allgemeinen gesellschaftlichen Diskurses zu skizzieren. Die öffentliche Debatte wird derzeit von einem Klima bestimmt, in dem Roma als dominantes Feindbild gelten. Der Begriff der sogenannten „Zigeunerkriminalität“ fungiert dabei als Scharnier, das gesellschaftliche Mehrheiten wie rechtmilitante Akteure eint und politisch mobilisiert. Die Rede von der „Zigeunerkriminalität“ hebt sich von dem bekannten antiziganistischen Stereotyp „des kriminellen Zigeuners“ ab und ist als politische Kampagne zu verstehen, die von einem Einzelereignis ausgeht und diesem eine weit darüber hinausweisende Bedeutung zuschreibt. Es handelt sich dabei um die Tötung eines Nicht-Roma durch mehrere Roma, nachdem das Opfer einen Verkehrsunfall in Olaszliszka verursacht hat. Die dabei maßgebliche semantische Verschiebung beschreiben die Journalisten Mayer und Odehnal (2010: 51) in ihrer Prägnanz: „Der neue Totschlag-Slogan [sic] vermengte den schrecklichen und spektakulären Einzelmord mit der den Roma zugeschriebenen Kleinkriminalität.“

Aus kriminologischer Sicht ist vor allem die im Begriff „Zigeunerkriminalität“ implizierte Kategorisierung von Täter und Opfer augenscheinlich, die – wenn

---

1 Ein erstes Interview wurde am 18.06.2011 mit einer deutsch-ungarischen Kulturwissenschaftlerin und Publizistin geführt. Zwei weitere Interviews wurden jeweils am 21.06.2011 mit zwei Vertretern zweier ungarischer NGOs geführt, die vor Ort aktiv sind.

von Kriminalität die Rede ist – stets mitverhandelt wird (vgl. Stehr 2005: 274). Die gegenwärtige Konjunktur des Begriffs beschreibt den gesellschaftlichen Akzeptanzgewinn dieser Konstellation (vgl. Mirga 2009: 7), in der sich die Mehrheitsgesellschaft als Opfer einer Minderheit stilisiert und damit zentrale Züge eines *reversed racism* etabliert: „Der Vorwurf des ‚umgekehrten Rassismus‘, [wird] gegenüber einer von Marginalisierung und rassistischer Diskriminierung betroffenen Bevölkerungsgruppe erhoben [...] und erlaubt eine De-Thematisierung der Rassismuserfahrung dieser Gruppe durch eine diskursive Täter-Opfer-Umkehr, im Zuge derer die eigene Machtposition, Diskriminierungspraxis und Privilegien der weißen Mehrheitsgesellschaft ausgeblendet werden.“ (Shooman 2011: 46) Die in Bezug auf Kriminalität konstruierte Devianz gilt auch für andere Bereiche. So wird etwa für Sozial- und Gesundheitspolitik eine Abweichung unterstellt und als Bedrohung deklariert. Die Rhetorik, die solche Ansichten wiedergibt, gilt zunehmend als legitim und ist allgegenwärtig wahrnehmbar (vgl. Kaltenbach/Twigg 2009: 21). Dementsprechend beschreibt Wolfgang Aschauer (2010: 110) den ungarischen Diskurs folgendermaßen: „Roma sind als solche anders, haben eine andere Kultur und sind innerhalb der problematischen Beziehung mit der Mehrheitsgesellschaft derjenige Teil, der eine Bringschuld hat.“ Das im spätmodernen Sicherheitsdiskurs (vgl. Wacquant 2009, Schmincke 2009) gängige Bild der *underclass* mit ihrer Population der *undeserving poor* findet hier seine ethnisierte Verwendung, die, wie noch zu zeigen ist, auch der Vorurteilsstruktur des Antiziganismus sehr eigen ist.

Die Beliebtheit dieser antiziganistischen Abgrenzungen erklärt sich vor allem auch durch eine von der rechtsmilitanten Partei Jobbik verfolgten Identitätspolitik, die mit der Verwendung von Antagonismen kokettiert: „Die größte politische Innovation von Jobbik ist die Wiederaufnahme von ethnischen Fragen in ihre Agenda mit dem Schwerpunkt Identitätspolitik und dem Versuch, das Feindbild (oder zumindest die Bedrohung) von den Juden auf eine andere ethnische Gruppe, die Roma, zu lenken.“ (Pal 2011: 245) Gefährdungsszenarien werden durch die rechtsmilitante Partei öffentlichkeitswirksam lanciert. In der Schärfe ihrer Kategorien und ihrer drastischen und unmittelbaren Adressierung unterscheidet sich das Programm von ähnlichen punitiven Forderungen rechtspopulistischer Politik (vgl. Becker/Reddig 2004: 173ff) – und zwar mit großer gesellschaftlicher Zustimmung. In diesem Kontext stechen vor allem die revisionistischen Elemente der politischen Agenda hervor, wie Mirga (2009: 7) beschreibt: „These groups revive demons from the past, like fascist symbols and language. They play on people’s insecurities in hard times and manipulate their feelings by channeling their grievances against easy recognisable targets like Jews or ‚Gypsies‘. They are more visible today than in the past as they have learned that anti-Romani rhetoric can pay off politically and attract votes.“

Seit den Wahlerfolgen der Jobbik-Partei sind die oben beschriebenen Inhalte fester Bestandteil ungarischer Politik und Öffentlichkeit. Daneben verkörpert vor allem die parteinahe „Ungarische Garde“ (bzw. nach ihrem Verbot die verschiedenen Nachfolgeorganisationen) die manifeste Repräsentanz dieser poli-

tischen Absichten. „Die Ungarische Garde, so steht es in der Gründungserklärung, habe in einem Augenblick ihre Fahne entrollt, in dem das Ungarntum ohne physischen, seelischen und geistigen Selbstschutz geblieben ist, [...] in dem wir uns nur noch auf uns selbst verlassen können“ (Mayer/Odehnal 2011: 53). Ihre Garden-Aufmärsche in Budapest, vor allem aber in der ungarischen Provinz, waren bisher in ihrem Auftreten als symbolische Machtdemonstration („power demonstrating forces“, Balogh 2009: 2) einzuschätzen, die in ihrer lokalen Wirkung eher indirekten und punktuellen Einfluss auf das lokale Agendasetting hatten. Balogh (2009: 1ff) schreibt den Garden dabei einen starken Einfluss auf die politische Kultur der jeweils besuchten Orte zu und verweist dabei auch auf NGOs, die von eskalierender Gewalt im erweiterten Kontext jener Aufmärsche sprechen.

### *Ordnungspolitische Abwertungen*

Diesen Schemen politischer Praxis schien zunächst auch das Szenario rechter Präsenz im Ort Gyöngyöspata zu entsprechen. Die hier beobachtbare Qualität der rechtmilitanten Praxen scheint jedoch eine grundlegende Zäsur im Auftreten der Akteure zu setzen: So wird nicht mehr nur gegen Roma agitiert, sondern ordnungspolitisch gegen Roma interveniert. Die neue Qualität rechtmilitanter Präsenz knüpft, wie zu zeigen ist, an die Rhetorik der „Zigeunerkriminalität“ an. Sie inszeniert nicht nur, sondern etabliert in dem 2.800 Einwohner\_innen-Ort eine bislang ungekannte und wirkmächtige Kulisse antiziganistischer Dominanz. Ein Interviewpartner beschreibt dies so:

“That is why they are organizing these marches, because they are saying at those villages, where we are going to march there is a high ‘Roma-criminality’. So Roma are terrorizing the inhabitants and we are going to protect the Hungarians. So that are their rhetorics in these actions.” (Interviewpartner 2)

Die von den rechtmilitanten Akteuren entworfene Szenerie folgt einem auf den Kleinraum gedachten *reversed racism* und seinen Schemen der Täter-Opfer-Umkehr. Innerhalb dieser Schablonen gerieren sich die Rechtmilitanten durch ein vermeintliches Protegieren der bedrohten Anwohner\_innen als Ordnungshüter. Diese Grundkonstellation operiert zudem mit einer Dichotomie, die zwischen „Hungarians“ und „Roma“ unterscheidet und damit einen völkisch-nationalistischen Ausschluss gegenüber den ungarischen Roma vornimmt: “The fact, that by citizenship the Roma are also Hungarians, and yet they are named in way that dissociates them from normative (that is, white) Hungarians clearly shows the way in which discursive practices can reinforce the system of basic social categories [...]” (Dosa 2009: 19). Im Auftreten als Bürgerwehr wird dieser Ausschluss alltagspraktisch umgesetzt:

“They are holding these demonstrations, but they are staying at the village for a couple of days and some of the groups are formed as a so called civil policemen ... polgarör ... civil guard ..., something like that, like a neighbourhood-watch. So they are using these organizations as their cover-orga-

nizations and that is, what they are saying, ‘we are civil guard organizations, we are here to keep the peace’” (Interviewpartner 2).

Dieser Wandel im Auftreten zeigt sich auch in der Schwierigkeit, rechtsmilitante Aktionen adäquat zu benennen. Die konkrete Intervention verfolgt eine Aneignung des lokalen Handlungsfelds. Nicht-lokale Akteure werden zur örtlichen „Neighbourhood-watch“, die im peace-keeping ihre eigenen Ordnungsvorstellungen verfolgt und damit auch gegenüber den Anwohner\_innen adressiert:

“But what we can see, that they are harassing the Roma population and even with their presence in their uniforms, with their slogans – where they are organizing these marches, they are frightening the Roma-population and creating a lot of tension” (Interviewpartner 2).

Die jeder vigilanten Aktion zu Grunde liegende Aberkennung der Bürgerrechte und der faktische Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe des jeweiligen Adressaten wird auch hier, in der Schikanierung der Roma, aktualisiert: Dabei geht es im weitesten Sinne um „die Herabwürdigung von Personen aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit“ (Zick et al. 2011: 41). Diese gewalttätigen Allüren lokaler Präsenz bis hin zu organisiert-gewaltsamen Angriffen auf einzelne Personen sind klar beabsichtigt, werden aber zugleich kaschiert. Denn die angelegene, funktionelle Einbindung der Bürgerwehr mit ihrer eigenen Ordnungsstruktur ist von solchen spontanen Gewalttaten abzugrenzen, die nicht nur für das bisherige Handeln der Gardenmitglieder, sondern auch für rechtsmilitante Interventionen ganz allgemein typischer erscheinen. Mittels des Deckmantels der „coverorganisation“ erfolgt vielmehr eine selbstreferenzielle Legitimierung jenes Auftretens, das in drastischer Weise interne Handlungsspielräume erweitert und zugleich extern Akzeptanz einfordert: Eine hybride Struktur aus Hooliganismus und Polizei entsteht.

### *Vigilant-antiziganistische Vereinnahmungen*

Mit Walkie-Talkie, in Uniform und mit dem Einsatz von mit Stickern beklebten Privat-PKW als „Streifenwagen“, versuchen die Garden gezielt, eine Institutionalisierung des eigenen Auftretens zu erreichen. Die Ausstaffierung kann als bewusste Verwendung von *in-group*-Insignien angesehen werden. Die Imitation des polizeilichen Auftretens ist dabei ein erwünschter Effekt. Auch das habituelle Patrouillieren ist derart einzuordnen. Der damit angestrebte Autoritätsgewinn dient der Reglementierung des Alltags im Ort. Ein Interviewpartner berichtet:

“What is worrying, that these actions are very well organized and they are going beyond just saying slogans.” (Interviewpartner 2)

Hier zeigt sich, dass der entworfene Organisationscharakter nicht nur als Abgrenzung nach Außen fungiert, sondern auch für die Gruppe selbst von entscheidender Relevanz ist. Mit der hinzugewonnenen Infra- wie Ordnungsstruktur scheint sich der angenommene Wandel weg von der symbolischen Machtdemonstration hin zur ordnungspolitischen Intervention zu manifestieren, und zwar im Sinne jenes „beyond just saying slogans.“ War die konkrete Diskriminierung durch die frühere Handlungsform ‚nur‘ als Effekt beabsichtigt, wird

sie nun fester Bestandteil der rechtsmilitanten Interventionen: Die Gruppierungen setzten ihr Programm tatsächlich um. Sie sind in Orten präsent, um die Roma-Bevölkerung einzuschüchtern, wie Interviewpartner 2 ausführt. Für die Schikanierungen wird ein breites Spektrum verschiedener Handlungen genutzt, die auf eine Vereinnahmung des örtlichen Agendasettings zielen:

„Wenn Kinder zum Beispiel in Geschäfte gehen wollen, dann können sie nicht einkaufen, weil die Gardemitglieder dort stehen vor dem Eingang und die Kinder nicht reinlassen oder ihnen sofort unterstellen: ‚Du hast gestohlen.‘ oder ‚Du hast hier nichts zu suchen.‘“ (Interviewpartnerin 1)

Darin manifestiert sich ein ethnizierender Ausschluss einer Gruppe aus dem alltäglichen sozialen und wirtschaftlichen Leben. Durch die Drohgebärden der Gardemitglieder kommt es zu massiven Einschränkungen des Handlungsspielraums der Zielgruppe: So beschreibt die Interviewpartnerin, dass Personen beispielsweise Wege durch das Dorf nicht mehr alleine zurücklegen könnten (siehe Interviewpartnerin 1). Mit solchen Folgen konstituiert sich schließlich ein Alltag, der vom Moment der Schikanierung vereinnahmt scheint. Diese Dominanz setzt sich bis in die Privatsphäre der betroffenen Roma fort.

Neben der allgemein zugeschriebenen Devianz verweist die Kriminalisierung der Kinder auf ein weiteres gängiges Stereotyp: Das der „stehlenden Zigeunerkinder“. Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Aspekt der Nachbarschaft. Die Nachbarschaft von Roma wird als Bedrohung für Nicht-Roma inszeniert, in deren Kontext die Bürgerwehren mit präventiven Versuchen von Einschüchterung agieren:

„Die [Garden] klingeln bei ihnen, [...] selbst wenn sie nicht aggressiv sind, ist es ein Psychoterror, den sie betreiben [...]“ (Interviewpartnerin 1).

Dieses Auftreten verfolgt einen gesellschaftlichen Ausschluss der lokalen Roma nicht mehr in allgemeiner Rhetorik bis hin zur *hate speech*, sondern in manifesten Handlungen bis hin zum *hate crime*: Die Roma werden dabei zur Zielscheibe gewalttätiger Praxen. Dabei stellt sich in Anbetracht des beschriebenen zeiträumlichen Ausmaßes zuallererst die Frage nach der lokalen Akzeptanz und damit nach der Etablierung der Handlungen.

Im Ort stößt diese neue Institution und ihre lokale Präsenz auf unvoreingenommene Akzeptanz. Im Unterschied zur Polizei kann die Bürgerwehr ihr Auftreten nicht mit Verweis auf die korporative Struktur des Staats und mögliche Konsequenzen institutioneller Strafverfolgung fundieren (vgl. Hüttermann 2000: 11ff.). Ihre erste und einzige Möglichkeit zur Durchsetzung der eigenen Autorität ist die direkte Gewaltandrohung oder -anwendung als Ahndung unterstellter Abweichung, die sich als *modus vivendi* entpuppt. „Über Wochen hinweg hat, wie zu erwarten war, niemand aus dem Dorf gegen die Rechten protestiert.“<sup>2</sup> Vielmehr konnten die Rechtsmilitanten rasch den dörflichen Raum besetzen:

---

2 Siehe Koob, A.: „Der Staat trägt die Verantwortung“ (Interview), in: *Jungle World* 18, 20.

„[...] zum Teil wurden sie auch von der Bevölkerung herzlich empfangen, zum Teil gewährt man ihnen Unterkunft und gibt ihnen Essen“ (Interviewpartnerin 1).

Über die Akzeptanz hinaus ist also eine Unterstützung durch die Nicht-Roma unter den Anwohner\_innen anzunehmen, die über die alltagspraktische und eher symbolische Dimension hinausgeht, indem sie die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellt. Mit Nachdruck gelang den Rechtsmilitanten neben der zunächst nur zeitweisen sogar eine dauerhafte Etablierung vor Ort.

„Viele dieser Garden oder Gardenmitglieder [...] haben Häuser ganz billig aufkaufen können und Grundstücke, und zwar am Rand der Roma-Siedlungen, auch in Gyöngyös pata [...]. Da führen sie Übungen durch, [...] militärische Übungen [...]. Und beängstigen die Roma-Bevölkerung.“ (Interviewpartnerin 1)

Festzuhalten ist, dass die Handlungen der Garden auf weithin geteilten antiziganistischen Vorurteilen basieren, vor allem auf der Vorstellung einer bedrohlichen Devianz der Roma. Die Praktiken unterlaufen gezielt den lokalen Alltag und beeinflussen ihn durch ein unvorhersehbares Auftreten. Zentrale Momente sind dabei die Aneignung von Ordnungsbefugnissen und die stete Möglichkeit weiterer Provokationen. Die in der Bevölkerung zu erwartenden abwertenden Einstellungen gegenüber Roma werden gezielt abgerufen und handlungspraktisch gewendet: Die diesem Prozess inhärente Täter-Opfer-Logik konstituiert jene Praxis, die nun in Bezug auf die allgemeinen antiziganistischen Bezüge genauer betrachtet werden soll.

### *Essenzialisierende Dichotomien*

Mit den bei den Anwohner\_innen offenbar abrufbaren Sinngehalten des antiziganistischen Vorurteils kommen an dieser Stelle die Einstellungen der Mehrheitsbevölkerung ins Spiel. Im Rahmen der European Values Study sprachen sich europaweit große Bevölkerungsanteile bis hin zu -mehrheiten gegen eine persönliche Nachbarschaft mit Roma aus (vgl. European Values Study 2008, zitiert nach Deutsche Gesellschaft für Osturopakunde 2011: Anhang III Karte 5).

Das Klingeln durch die Bürgerwehren nutzte offensichtlich diese angstbesetzten Einstellungen. Hier wird konkret-nahräumlich wie allgemein-semantisch ein vermeintlicher Lebensstil und dessen normative Abweichung zunächst essenzialisiert und dann geahndet.

Die sichtbaren Praxen reproduzieren spezifische Elemente eines allgemein tradierten „Zigeunerbilds“: „Social anomalies such as dirt, disorder and unhygiene are inscribed upon the Roma and [...] function to produce aberrant Roma subjectivity.“ (Dosa 2009: 45) Diese und auch weitere Merkmale sind kontextunabhängig als Zuschreibungen innerhalb der Mehrheitsbevölkerung vorfindbar, die historisch-konstant gegenüber den als „Zigeuner“ markierten Personen verwendet werden. „Mit den realen Menschen, die von Antiziganismus betroffen sind, hat diese Vorurteilsstruktur kaum etwas gemein. Sie führt gewissermaßen ein Eigenleben.“ (End 2011: 16)



Warum kommt es aber zu antiziganistischen Handlungen und warum gerade in der Form der Bürgerwehr? Verborgenheit und Offenheit von Vorurteilen stehen in einem ähnlichen Verhältnis wie das Vorhandensein nationalistischer Tendenzen und deren sichtbare Manifestation. So kommt es etwa im Kontext von Ethnisierungsbestrebungen der Mehrheit auch zu einer ethnischen „Re-definition“ der anderen Gruppen (vgl. Treibel 1993: 314, 331). Hier ist das Bürgerwehrbestreben einzuordnen, das den im Kontext von Nation zentral verhandelten Bedrohungen Rechnung trägt. Genauer ist dieser Prozess folgendermaßen zu beschreiben: Nationale oder auch rechtspopulistische Identität beruht auf Abgrenzung und kann so etwa punitiv, also mittels *law and order*, etabliert werden (vgl. Becker/Reddig 2004: 176). Durch dieses konstruierte Außen, konkret durch die Zuschreibung „Zigeuner“, wird Kriminalität als Konflikt zwischen *in-* und *outgroups* inszeniert, wie dies für rechte Debatten geläufig scheint (vgl. ebd. 178). Ein Beispiel dafür ist die bereits aufgezeigte Dichotomie von „Hungarians“ und „Roma“. In Bezug auf dichotomisierende Begrifflichkeiten ist der Bedrohungsdiskurs um das Konstrukt des „Zigeunerterror“<sup>3</sup> ergänzt worden, das „Zigeunerkriminalität“ rhetorisch ergänzt. Diesen Wandel nimmt Interviewpartner 3 folgendermaßen wahr:

„Ich habe darüber [über einen Vergleich der Begriffe „Zigeunerkriminalität“ und „Zigeunerterror“] noch nicht wirklich nachgedacht. Aber vielleicht ist ‚Zigeunerterror‘ eine viel persönlichere Aussage und ein viel persönlicheres Gefühl, weil ‚Zigeunerkriminalität‘ sehr allgemein ist, aber ‚Zigeunerterror‘ kann man sehr konkret, sehr persönlich deuten: ‚Ich bin in Terror gehalten, ich werde terrorisiert‘, das ist ein viel persönlicherer Ausdruck und dadurch viel emotionaler und viel stärker. Dieser Ausdruck kann die Leute noch mehr spalten und wahrscheinlich war das [die Ereignisse in Gyöngyöspata] auch eine Antwort darauf, dass ‚ein Dorf in Terror gehalten wird‘ und die Antwort war, ‚nein, wir werden von den Roma nicht weiter in Terror gehalten‘.“ (Interviewpartner 3)

In Gyöngyöspata ist diese semantische Re-definition begleitet und verstärkt von einer anmaßenden ordnungspolitischen Intervention. Auch in ganz anderen Handlungsfeldern scheint vigilanten Bestrebungen ein solches nationales Element eigen zu sein, etwa gegenüber Pädosexuellen (Bell 2002: 91). Auch hier lässt sich der nationalistische Ausschluss spezifisch einordnen, etwa im Sinne völkischer Bestrebungen.

Der Antiziganismus hat allerdings ein Alleinstellungsmerkmal durch seine lange Geschichte: Von der frühen Sichtbarkeit der Sinti und Roma innerhalb der europäischen Gesellschaften an, also während der einsetzenden Modernisierung,

---

3 Vgl. eigene Notiz vom 15.3.2011. Tamás Juhász, Chef der neuen ungarischen Garde, verwendet bei der Jobbik-Veranstaltung in Budapest den Begriff ‚Zigeunerterror‘ und spricht am 15.3.2011 zum Nationalfeiertag in diesem Kontext sinngemäß „vom strukturellen Tod am Land, der die alte Frau umbringt und mit ‚Orangensaft‘ (damit ist die Fidesz-Partei gemeint) nicht zu bekämpfen ist“.



manifestieren sich die Abstiegsängste und Unsicherheiten der Mehrheit „in der Angst vor dem Asozialen“ (Scholz 2009: 29), die der „Zigeuner“ personifiziert. Dieses Asoziale steht als Gegenbild dem von Versagensängsten bestimmten modernen Selbstbild gegenüber. Im Sinne dieser sozialchauvinistisch-ethnisierten Konnotationen und Imaginationen ist „der Zigeuner“ ein spezifischer Antagonist innerhalb der Mehrheitsgesellschaft (vgl. Maciejewski 1996: 20). So sind die Semantiken einer angenommenen ‚Identitätslosigkeit‘, einer ‚Ortslosigkeit [...] dem Bild des] *archaischen Parasiten*, [...] einer] *Sorg- und Disziplinlosigkeit* [..., wie einer] *sexuellen und geschlechtlichen Amoralität*“ (End 2011: 19), ein fester Bestandteil des antiziganistischen Diskurses.

In ihrer Rezeption in der Mehrheitsgesellschaft sind dabei Neid und Abgrenzung bestimmend, die gesellschaftlichen Ausschluss bewirken. So kommt es zur „sukzessive[n] Komplettierung des Zigeunerbildes“ (Maciejewski 1996: 17), in welchem die Mehrheitsgesellschaft die eigenen Widersprüche externalisiert. Wie schon eingangs festgestellt, lassen sich diese Muster des Vorurteils mit kulturalistischen Definitionen innerhalb der *underclass*-Debatte in Verbindung bringen (vgl. Aschauer 2010: 114). Die mit dieser Diskussion verbundenen kriminologischen Konstrukte – zum Beispiel Annahmen einer „Kultur der Armut“ oder Denkfiguren der Broken-Windows-Theorie – ähneln denen der Bürgerwehr, etwa durch die der Intervention zu Grunde liegenden „Otherring-Prozesse“, die eine Häufung gefährdender und abweichender Handlungen in bestimmten Milieus nach sich ziehen (vgl. Klimke 2008: 43).

Die vigilanten Handlungen lassen sich sowohl in Bezug auf ihre Umsetzung wie auch auf ihre inhärenten semantischen Bezüge als klar antiziganistisch bezeichnen. Die Form der Adressierung, also das vigilante Auftreten, hält Anleihen zur Vorurteilsstruktur bereit, mit der Handlungsmotiv und Handlungsform verschmelzen und sich reziprok verstärken. Es kommt zum Zusammenwirken von Antiziganismus und Vigilanz, das emergente Effekte bereithält, die im Weiteren konkret am Ort Gyöngyöspata aufgezeigt werden sollen.

Mit der zuvor beschriebenen lokalen Akzeptanz der rechtmilitanten Praxen werden neue Handlungsmuster etabliert, die über die eigentliche Präsenz der Bürgerwehren hinausgeht. Dieses Moment lässt sich als Verselbständigung fassen.

### *Räumliche Dominanz der Schikanierung*

Den Effekt dieser anhaltenden vigilanten Präsenz fasst Interviewpartner 2 folgendermaßen:

“[...] and then after a couple of days they are leaving. And they are leaving a village with a lot of tensions, which were created, created partially by them” (Interviewpartner 2).

Es ist also von einer veränderten Konstellation auszugehen, die sich schon in zuvor angedeuteten Coping-Strategien der lokalen Roma ankündigte, nun aber auch in der Abwesenheit der Vigilanz konstant bleibt:

„Sie können nicht [durch das Dorf] in die Schule gehen ohne Begleitung [...]“ (Interviewpartnerin 1).

Das Moment der Bedrohung ist in diesem Sinne zu einem Motiv der Bedrohung geworden. „Sie [die Mitglieder der lokalen Roma-Community] leben in großer Angst und sind völlig deprimiert. Viele haben das Dorf inzwischen mehrere Male verlassen, aber die meisten von ihnen sind momentan wieder zurück. Die Männer bleiben aus Furcht um ihre Familien zu Hause und gehen nicht zur Arbeit.“<sup>4</sup>

Basierend auf den Erfahrungen der Schikanierung generieren sich perspektivlos erscheinende Coping-Strategien, die die Betroffenen in ihrem Alltag weiterhin massiv einschränken. Derartige Strategien sind ein typischer Effekt vigilanter Interventionen, deren Konsequenzen äußerst weitreichend sein können, so bis hin zum Wegzug oder gar Selbstmord (vgl. Bell 2002: 86). Die Strategie der Schikanierung, die zuvor schon als abwertende Absicht gegenüber bestimmten Adressaten eingeführt wurde, zielt im weiteren Verständnis auch darauf ab, „eine Umgebung zu schaffen, die Personen auf Grund bestimmter Merkmale demütigt, erniedrigt, einschüchtert oder beleidigt“ (Zick/Küpper/Hövermann 2011: 41). Hier kommt der soziale Nahraum zum Tragen, der gemeinhin als Ort der vigilanten Aktivität gelten kann, wobei das Etablieren lokal abweichender und partikularer Normen beabsichtigt ist.

Die Maßstäbe einer normativen Etablierung bestimmen sich vor allem durch den Umgang von staatlichen Akteuren mit den Ereignissen. „Competent authorities should make full use of legal measures to prevent the emergence of and outlaw those political parties and movements whose statuses and/or activities are breaching law and conflicting institutions“ (Mirga 2009: 9). Dass der Ahndung keine Priorität zukommt, verdeutlichen schon die zuvor angeführten Resultate. Auch hier zeigt sich eine Nachrangigkeit, die von ausgrenzenden Motiven zeugt: „When the victims are of Roma-origin the police and the public prosecution is very reluctant to initiate proceedings on the basis of hate crime. So they want to deny the racial element in those cases“ (Interviewpartner 2).

Diese generalisierende Aussage verdeutlicht das Abweichen von rechtsstaatlichen Grundsätzen. Für die Ereignisse in Gyöngyöspata ist sogar eine Art temporäre Aberkennung aller Bürgerrechte festzuhalten, die sich aus der Duldung der vigilanten Aktionen ergibt. Die konkrete Nicht-Implementierung geltender Minderheitenrechte (vgl. hierzu Silverstein/NEKI 2009) sowie die nur zögerliche Ahndung von *hate-crime* und *hate-speech* verdeutlicht die Nicht-Teilhabe der Roma an gesellschaftlichen Standards. Wie in den vigilanten Routinen spiegelt sich die Dichotomie zwischen Roma und Nicht-Roma auch im Umgang mit den Praktiken der Garden wider.

---

4 Koob, A.: „Der Staat trägt die Verantwortung“ (Interview), in: *Jungle World* 18, 20.

„Dieser Zynismus, der vom Regierungschef Orbán im Parlament gesagt wurde, dass man erst deswegen ein paar Wochen nach diesen Vorfällen was unternommen hat, weil man warten musste, bis die notwendige Unterstützung der Bevölkerung da ist.“<sup>5</sup> (Interviewpartner 3)

Hier verdeutlicht sich ein antiziganistisches Diktat der Mehrheitsgesellschaft gegenüber der Minderheit. Es ist festzuhalten, dass dieses in den Handlungen angelegt war, sich alltäglich konstituierte, schließlich als intersubjektiv anerkannt galt und in Bezug auf seine weitere Etablierung zunächst nicht hinterfragt wurde. Vielmehr konnte der Ort zum vigilant-antiziganistischen Terrain erklärt werden:

„Also Gyöngyöspata war wirklich ein Versuchsfeld, ein Versuchsgebiet und dass diese Gewaltgruppierungen dort so offen und so eindeutig waren, das ist schon ein Einzelfall.“ (Interviewpartner 3)

Diese Eindeutigkeit zielt auf die direkte Adressierung und ordnungspolitische Implementierung der beabsichtigten rechtsmilitanten Politiken. Damit lässt sich der zuvor schon beschriebene Wandel der rechtsmilitanten Politik auch ganz konkret konstatieren:

“The new element is, that the organized demonstrations are taking place in villages. I mean most of the demonstrations are taking part in cities, in front of the building of the parliament, in front of the building of a ministry. They are going to the field, they are going to the countryside. They are going in front of the door of the Roma people, so to say” (Interviewpartner 2).

### *Fortbestand des antiziganistischen Raums*

Das zuvor beschriebene nahräumliche Bedrängen zielt zunächst auf eine symbolische Wirkung ab. Es verbleibt aber nicht beim machtvollen Kokettieren. Mit der physischen Präsenz, den konkreten alltäglichen Einschränkungen wird die Drohkulisse derart real, dass sie die Raumwahrnehmung der lokalen Community nachhaltig verändert.

So gingen nach Aussagen einer Interviewpartnerin viele der Roma-Kinder in Gyöngyöspata seit längerem nicht mehr in die Schule, weil sie sich grundsätzlich nicht mehr trautes, auf die Straße zu gehen. Die Beobachtungen verleiten zu der Annahme, dass im Anschluss an die vigilanten Handlungen der dörfliche Raum von einer Konstellation gezeichnet ist, mit der auch Angsträume beschrieben werden: „Sie können [...] als Orte definiert werden, an denen einzelne oder mehrere Mitglieder bestimmter Bevölkerungsgruppen aus spezifischen Gründen (Geschlecht, Alter, Hautfarbe, sexuelle Orientierung, Anwesenheit bestimmter Personen usw.) sich vor einer möglichen gegen sie gerichteten Kriminalität fürchten“ (Döring 2008: 98).

---

5 Kis nimmt Bezug auf eine Äußerung Viktor Orbáns im ungarischen Parlament am 28.4.2011. Vgl.hierzu auch: [http://nol.hu/budapest/orban\\_is\\_megszolalt\\_gyongyospata\\_ugyeben](http://nol.hu/budapest/orban_is_megszolalt_gyongyospata_ugyeben) [19.03.2011].

Konkret ist dabei anzunehmen, dass sich nicht nur die vigilante Praktik aus den Vorurteilsstrukturen ergibt, sondern auch der konkrete Ort, der als Angstraum beschrieben wird, wie etwa der Supermarkt, dessen Zugang den vermeintlich Kriminellen verwehrt wird. Es ergeben sich Topoi des antiziganistisch-regulierten Ausschlusses. „Was werden sie wohl sagen, wenn wir dort hinüber gehen?“, sagte eine lokale Romni zu Beginn einer Demonstration nicht-lokaler Aktivist\_innen und lokaler Roma, die von der segregierten Straße der Roma-Anwohner\_innen ins Dorfzentrum führte.<sup>6</sup> Beispielhaft zeigt sich hier die Verinnerlichung des antizipierten, vigilant-antiziganistischen Gegenübers. Dabei ist auch für den Angstraum anzunehmen, dass er sich durch den Umgang mit der räumlichen Regulierung verstetigt. Eine Stunde zuvor war die Verbindung zwischen Hauptstraße und dem segregierten Roma-Viertel am Dorfrand noch von Bürgerwehrmitgliedern wie lokalen Polizist\_innen verstellt.<sup>7</sup>

Auch diese Situation lässt sich nicht als nur punktuelles Einzelereignis fassen. Denn „Räume werden durch unterschiedliche soziale Interaktionen mit Angst besetzt, und umgekehrt produzieren individuelle Angsterlebnisse – über soziale Interaktionen vermittelt – erst den Charakter bestimmter Räume. [...] – der Kontext ist alles“ (Schulze 2011: 19). Der ohnehin schon sozialstrukturell-segregierte Raum erfährt also im Kontext der vigilanten Aktion weitere Parameter der exkludierenden Strukturierung. Zugleich strukturieren aber auch die räumlichen Eigenschaften die sich verschärft fortsetzende Asymmetrie sozialer Beziehungen im Anschluss an die vigilante Präsenz. Raum wird zur relationalen Kategorie innerhalb der allgemeinen sozialen Aushandlungsprozesse. „Erst die Verbindung unterschiedlicher Prozesse von Diskursen und Praktiken schafft deren Produktion, stellt die – auch symbolischen – Materialien der Raumkonstruktion bereit“ (Bürk 2011: 23). So vermitteln sich Antiziganismus, Vigilanz und Raum, und zwar fortdauernd.

Die Raumsoziologin Martina Löw (2001) beschreibt solche Prozesse innerhalb eines allgemeinen Konzepts der Konstitution von Raum. Sie unterscheidet dabei zwischen den beiden Vorgängen Spacing und Syntheseleistung (Ebd. 2001: 224f.). Als Syntheseleistung gelten synthetisierende Erinnerungsprozesse wie die für Gyöngyöspata antizipierte Angstzone samt ihrer Schemen für das Framing der lokalen Situation: Es werden „[ü]ber Vorstellungs-, Wahrnehmungs- und Erinnerungsprozesse [...] soziale Güter und Lebewesen zu Räumen zusammengefaßt“ (Ebd. 225). Das Spacing kann als Gegenpart im Sinne körperlich-physischer im Raum verortbarer Allokation verstanden werden: „Diese Plazierungsprozesse, das heißt, das Plazieren sozialer Güter oder Lebewesen bzw. das Sich-Plazieren derselben [...], auch das Positionieren primär symbolischer Markierungen, um Ensembles von Gütern und Menschen als solche kenntlich zu machen, [...] werden als Spacing bezeichnet“ (Ebd. 225).

---

6 Eigene Notiz vom 15.03.2011.

7 Eigene Notiz vom 15.03.2011.

Die vigilante Aktion der Bürgerwehr lässt sich unter diesem Begriff des Spacings verhandeln, und zwar im Sinne einer aktiven Konstitution von Raum. Neben der Präsenz und Nicht-Präsenz „beeinflussen sie [die Menschen] mit Mimik, Geste, Sprache etc. die Raumkonstruktion“ (Ebd. 155). Die Bürgerwehr und ihre Güter, etwa die in-group-Insignien, können nach Löw als Ensemble angenommen werden, das gegenüber einem Außen markiert ist.

Die Präsenz dieses Ensembles im sozialstrukturell segregierten Wohnviertel der Roma verdeutlicht dieses Spacing: Dieser segregierte Raum kann im Sinne einer auch von Löw angenommenen Vorstrukturierung des Raums gelten. Die im Raum manifeste Sozialstruktur und die daraus resultierende Segregation des Wohnens liefert – oder besser: synthetisiert – die Sichtbarkeit, mit der wiederum das Spacing der Bürgerwehren operiert. Denn viele der Praxen sind nur im Kontext der von den Bürgerwehren vorgefundenen Bedingungen vorstellbar. Kurz gesagt: Die Anordnung der segregierten Güter und Menschen ermöglicht erst, abgerufen durch die Bürgerwehr, jene räumlichen Praxen des Antiziganismus und deren immanente Drohkulisse. Die Aussagen der Sozialstrukturanalyse etwa zur messbaren, räumlichen Segregation erhalten hier neue Dynamik. Schließlich ist jene Syntheseleistung beobachtbar, die für die lokalen Roma den Raum durch die Präsenz von Diskriminierung zur Angstzone werden lässt und in ihrem Gehalt der Abwertung weit über den segregierten Sozialraum hinaus verweist. Ausgehend davon ließe sich eine anhaltende Veränderung der Syntheseleistung in dem Sinne ausmachen, dass sich Einschüchterungen und Drohungen jenseits ihrer unmittelbaren Präsenz als Bestandteil von „institutionalisierten Räumen“ (Löw 2001: 226) verfestigen, und zwar nach Löw, „wenn die (An)Ordnungen über individuelles Handeln hinaus wirksam bleiben und genormte Syntheseleistungen und Spacings nach sich ziehen.“

Stellt man diesem räumlichen Effekt die eigentlich geltende Norm der physischen Unversehrtheit und ihre Garantie in der Routine des Gewaltmonopols gegenüber – im Sinne einer allgemeinen räumlichen Institutionalisierung moderner Gesellschaften – kann das Raum- und Handlungssetting in Gyöngyöspata als Widerpart gelten oder wie Löw formuliert: „Das Schaffen eigener institutionalisierter (An)Ordnungen ist ein zur Dominanzkultur gegenläufiges Geschehen, welches als gegenkulturell bezeichnet wird“ (Ebd. 227). Im Kontext der Beliebtheit und der Dominanz des Antiziganismus in der ungarischen Gesellschaft, und damit auch im Raum, können die beschriebenen Handlungen und die Konstitution von Raum hingegen nur als konform gelten. Die vermeintliche Legitimierung der aufgezeigten deklassierenden Praxen macht Antiziganismus in neuen Dimensionen konkret wirksam. In diesen manifestiert sich das Räumliche und zugleich das Konforme des Vorurteils: Beobachtbar wird eine von Gewalt gezeichnete Aneignung des Antiziganismus als örtlicher Konsens.

Aschauer's Annahme eines antiziganistischen Konsenses im gegenwärtigen ungarischen Kontext (vgl. Aschauer 2010: 114) ließe sich mit dem für die Praxen angenommenen Konformismus und auch ihrer Raumbildung verbinden.

Weiter wird klar, dass Aschauers angenommene Unterschichtung durch die Deklassierung der Roma als *underclass* auch einen stark asymmetrischen Zuschnitt eines gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses um Raum bedingt. Dass sich diese Manifestationen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Ort Gyöngyöspata dynamisch institutionalisieren, ist also nicht zuletzt der Situation einer strukturellen Asymmetrie geschuldet. Wie zuvor beschrieben, zeigen ähnliche Szenarien verschiedene Coping-Strategien der adressierten Gruppen und Personen. Die Absicht, die Exponiertheit der lokalen Roma gegenüber der Gewalt aufzuzeigen, soll diese nicht auf ein Image der Betroffenen reduzieren, sondern die schikanierende Vigilanz als Ausdruck mehrheitlicher Einstellungen in ihrer Konsequenz für die lokale Community sichtbar machen. Hier sollten Gegenstrategien ansetzen. Denn dass sich Antiziganismus gleichsam als Sinn- und Ordnungsschema für das Handeln und Interagieren im Ort etabliert zu haben scheint und sich der Umstand auch am Raum exemplifizieren lässt, zeigt die weitreichenden Folgen dieses weit verbreiteten Vorurteils. Die allgemeine antiziganistische Rhetorik findet in Gyöngyöspata ihre spezifische Gestalt in den beschriebenen ausgrenzenden und ausschließenden Praktiken: Gyöngyöspata bietet dem allgemeinen Diskurs somit ein konkretes Terrain der Performativität.

### *Literatur*

- Aschauer, W. (2010): Antiziganismus in Ungarn – der Topos der unwürdigen Armen im Roma-Diskurs, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 19, 103-115.
- Balogh, L. (2009): Interethnic Conflict and Violence in Contemporary Hungary: Context and Morphology of Violent Incidents Between Roma and Non-Roma, Budapest.
- Becker, M./Reddig M. (2004): Punitivität und Rechtspopulismus, in: Lautmann, R./Klimke, D./Sack, F. (Hg.), Kriminologisches Journal, 8. Beiheft Punitivität, Weinheim, 173-192.
- Bell, V. (2002): The Vigilant(e) Parent and the Paedophile: The News of the World Campaign 2000 and the Contemporary Governmentality of Child Sexual Abuse, in: SAGE publications 3 (1), London, 83-102.
- Bürk, T. (2011): Geographie der Angst, in: Schulze, C. (Hg.): Kämpfe um Raumhoheit: Rechte Gewalt, „No Go Areas“ und „National befreite Zonen“, Münster, 21-36.
- Dósa, M. (2009): The Cultivated West, the Second-class East and the Roma at the Bottom of the Slope: Racism and Self-civilizing Identity Formation in Contemporary Hungary, Budapest.
- Döring, U. (2008): Angstzonen – Rechtsdominierte Orte aus medialer und lokaler Perspektive, Wiesbaden.
- End, M. (2011): Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus, in: Sinti und Roma. Aus Politik und Zeitgeschehen 22/23, 15-21.
- Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde (Hg.) (2011): Osteuropa 12: III.5).
- Heitmeyer, W. (2005): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – Die theoretische Konzeption und empirische Ergebnisse aus den Jahren 2002, 2003 und 2004, in: Heitmeyer, W. (Hg.): Deutsche Zustände 3, Frankfurt a.M., 13-36.
- Hüttermann, J. (2000): Polizeialltag und Habitus: Eine sozialökologische Fallstudie in: Soziale Welt 51, 7-24.



- Kaltenbach, J./ Twigg, C. (2009): Spoken Today, Committed Tomorrow, in *Roma Rights* 1, 17-22.
- Klimke, D. (2008): Wach- und Schließgesellschaft Deutschland: Sicherheitsmentalitäten in der Spätmoderne, Wiesbaden.
- Löw, M. (2001): Raumsoziologie, Frankfurt a.M.
- Maciejewski, Franz (1996): Elemente des Antiziganismus, in: Giere, J. (Hg.): Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners: zur Genese eines Vorurteils, Frankfurt a.M., 9-28.
- Mayer, G./Odehnal B. (2010): Aufmarsch: die rechte Gefahr aus Osteuropa, St. Pölten.
- Mirga, A. (2009): The Extreme Right and Roma and Sinti in Europe: A New Phase in the Use of Hate Speech and Violence?, in: *Roma Rights* 1, 5-9.
- Pal, T. (2011): Die radikale Rechte in Ungarn: Eine Bedrohung für die Demokratie?, in: Langenbacher, N./Schellenberg, B. (Hg.): Europa auf dem „rechten“ Weg? Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in Europa, Berlin.
- Schmincke, I. (2009): Gefährliche Körper an gefährlichen Orten: Eine Studie zum Verhältnis von Körper, Raum und Marginalisierung, Bielefeld.
- Scholz, R. (2009): Antiziganismus und Ausnahmezustand – Die Zigeuner in der Arbeitsgesellschaft, in: End, M./Herold, K./Robel, Y. (Hg.): Antiziganistische Zustände: zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments, Münster.
- Schulze, C. (2011): Einleitung, in: Schulze, C. (Hg.): Kämpfe um Raumhoheit: Rechte Gewalt, „NoGo Areas“ und „National befreite Zonen, Münster, 13-20.
- Shooman, Y. (2010): Der Topos „Deutschenfeindlichkeit“ in rechtspopulistischen Diskursen, in: Bündnis Rechtspopulismus stoppen (Hg.): Rassismus als Bindeglied zwischen der Mitte der Gesellschaft und Neonazismus, Berlin, 45-47.
- Silverstein, J./NEKI (2009): Confronting the Bias Motive: An examination into improving hate crime investigation in Hungary, Budapest.
- Stehr, J. (2005): Soziale Ausschließung durch Kriminalisierung, in: Anhorn, R./Bettinger, F. (Hg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit, Weinheim, 273-283.
- Treibel, A. (1993): Transformationen des Wir-Gefühls. Nationale und ethnische Zugehörigkeiten in Deutschland, in: Blomert, R./Kuzmics, H./Treibel, A. (Hg.): Transformationen des Wir-Gefühls: Studien zum nationalen Habitus, Frankfurt a.M., 313-345.
- Wacquant, L. (2009): Punishing the Poor: the Neoliberal Government of Social Insecurity, Durham.
- Zick, A./Küpper, B./Hövermann, A. (Hg.): Die Abwertung der Anderen: eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung, Berlin.

Andreas Koob

Atelieregemeinschaft Boddin 8, Boddinstraße 8, 12053 Berlin.

E-Mail: [andreaskoob@gmail.com](mailto:andreaskoob@gmail.com)